




PNr. 019 Gefährliche Abfälle (GefA)	Produktblatt AS (siehe Merkblatt „Gefährliche Abfälle“)	 Wetterau Abfallwirtschaft
---	---	---

- **Bestandteile**

a) zulässig 	b) nicht zulässig (Entsorgungswege) 
<p>⇒ Siehe Merkblatt "GA 019 Gefährliche Abfälle"</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Altöle aus Verbrennungsmotoren und Getrieben (Handel, Rücknahme nach der Altölverordnung) • nicht gefährliche Abfälle (je nach Art, entsprechender Entsorgungsweg) • Verpackungen (LVP) <p>Für folgende Abfallgruppen gibt der AWB spezielle Entsorgungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerätebatterien (RH, Handel) • chemische und biologische Kampfstoffe und -gase, Munition, Sprengstoffe und sonstige detonationsfähige Zubereitungen (Kampfmittelräumdienst) • Druck-/Gasflaschen (Handel) • infektiöse Abfälle und entsprechende krankenhausspezifische Abfälle (Entsorger) • radioaktive Abfälle (Landessammelstelle)

- **Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:**
Siehe Merkblatt "GA 19".
- **Ausweichmöglichkeiten:**
Wenn die Anliefermenge aus Platzgründen nicht mehr angenommen werden kann oder wenn der Kunde ständig größere Mengen hat, bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Verweis auf die nächsten Annahmeterminen (siehe jährliche Betriebspläne der mobilen Sammlungen für gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen und sonstigen/anderen Herkunftsbereichen)
 - Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
Telefon (0 60 31) 90 66-11 oder awb.service@awb-wetterau.de
- **nächste Abgabemöglichkeit:**
siehe Betriebspläne der mobilen Sammlungen für gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen und sonstigen/anderen Herkunftsbereichen
- **Verwertungsweg:** Die Abfälle werden beseitigt.

Produktblatt erstellt: 01.01.2018, Lahr Datum / Name	Produktblatt geprüft: 01.01.2018, Simon Datum / Name	Produktblatt freigegeben: 01.01.2018, Schmittberger Datum / Name
--	--	--

Beseitigungs-Gruppe	Abfallarten	Abfall-schlüssel	Abfall-Bezeichnung	
A 24	Quecksilber (Hg), elementar und Hg-Relais	16 05 06*		
A 25	Quecksilberthermometer, Glasbruch und Quecksilber	16 05 06*		
A 26	Quecksilbersalze und -lösungen	16 05 06*		
A 27	Hg-haltige Rückstände, Aufsaug- und Verpackungsmaterialien	16 05 06*		
A 28	Hg-haltige Saatbeizmittel	16 05 06*		
B 1	Druckgaspackungen (Spraydosens), PU-Schaumdosen ohne PDR Recyclinglogo	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
B 2	Gaskartuschen	19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten.	
B 3	Feuerzeuge oder Nachfüllpatronen für Feuerzeuge	19 12 11*		
B 4	Lösemittelhaltige Abfälle und Betriebsmittel, fest/pastös	19 12 11*		
B 5	Öle, Fette, Wachse und Emulsionen	19 12 11*		
B 6	Feste, ölverschmutzte Betriebsmittel, Ölfilter und Emballagen, ölhaltig	15 02 02*		Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
B 7	Lösemittel und Lösemittelgemische, halogenhaltig und halogenfrei	20 01 13*		Lösemittel
B 9	Detergenzien (Tenside-) und Waschmittelabfälle	19 12 11*		
B 10	Altmedikamente, fest und flüssig	20 01 32		
B 11	Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel, flüssig	19 12 11*		
B 12	Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel, fest	19 12 11*		
B 13	Carbidhaltige Produkte und Pflanzenschutzmittel	19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten.	
B 14	Phosphide und phosphidhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel	19 12 11*		

B 15	PCB-kontaminierte Lampenwan- nen und Betriebsmittel	16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
B 16	Säuren, organisch bzw. organisch belastet, pH<4, sowie saure, ät- zende Abfälle fest und flüssig	19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten.
B 17	Organische Abfälle mit Salpeter- säure und/oder Perchlorsäure	19 12 11*	
B 20	Laugen, organisch belastet, pH>9	19 12 11*	
B 22	Ammoniaklösungen, ammoniakali- sche und ammoniumhaltige Abfälle	19 12 11*	
B 23	Sonstige Konzentrate und Halb- konzentrate, pH ca. 4-9, organisch belastet	19 12 11*	
B 25	Altlacke, Altfarben	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
B 26	Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelabfälle	20 01 27*	
B 27	Hypochlorithaltige Produkte, flüs- sig	19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten.
B 28	Härter und Produkte mit organi- schen Peroxiden	19 12 11*	
B 29	Härter und sonstige Produkte mit Isocyanaten	19 12 11*	
B 30	Laborchemikalien, organisch	19 12 11*	
B 31	Laborchemikalien, anorganisch	19 12 11*	
B 32	Cyanidhaltige Laborchemikalien und Abfälle	19 12 11*	
B 35	Besonderheiten, besonders reakti- ve Chemikalien	19 12 11*	

Besonderheiten:

Laborchemikalien, Produkte und Zubereitungen, die selbstentzündlich sind, stark reaktiv oder stark oxidierend wirken, oder mit Wasser zu starken Reaktionen führen oder aus betriebstechnischen Gründen keiner der oben aufgeführten Abfallgruppen zugeordnet werden können und besonderen Mengenbeschränkungen unterliegen.

Acrolein, Azide (z. B. Natriumazid), **Ammoniumdichromat** phlegmatisiert, **Ammoniumnitrat** ohne organische Verunreinigungen, **Ammoniumnitrathaltige Produkte** und Zubereitungen < 28% N, **Ammoniumpersulfat**, **Alkali- und Erdalkalimetalle** und deren Silicide, Amide, **Chlorate** und Perchlorate, Ammoniumperchlorat mit mind. 10% Wasser, **Carbide**, reine Verbindungen wie Calcium-, Aluminium- und Magnesiumcarbid, **Hydridhaltige Verbindungen** (z. B. LiH, CaH₂, SrH₂, BaH₂), **Hypochlorit, fest** (z. B. Chlorierungsmittel, Bleichmittel), **Kaliumdichromat**, **Metallorganische Verbindungen**, **Natrium- und Kaliumchlorit**, **Natriumsulfid** (Na₂S) nicht wasserfrei, **Nitrile** (z. B. Acrylnitril, Acetonitril, Benzotrinitril, Adponitril), **Permanganatverbindungen**, **Phosphor, rot und Phosphoroxid**, **Phosphide**, Alkali- und Erdalkaliphosphide sowie Aluminium-, Magnesium- und Zinkphosphid; **Pikrinsäure** mit mindestens 30% Wasser, **Pyrophore (feinstverteilte) Metalle**, wie z.B. Raney-Nickel, Aluminium-, Magnesiumpulver; **Pyrophore (feinstverteilte) Metalle**, wie z.B. Thermit®, Gemisch aus Al-pulver mit Eisen-, Chrom-, oder Manganoxid; **Schwefelkohlenstoff**; **Wasserstoffperoxid** und anorganische Peroxide;

Hinweis: Inertisierung

Die Inertisierung (Stabilisierung) besonders reaktiver Chemikalien mit geeigneten Inertstoffen ist zu gewährleisten (z. B. metallisches Natrium abdecken mit Petroleum).

Beseitig. Gruppe	Abfallarten	Abfall-schlüssel	Abfall-Bezeichnung
B 40	Kondensatoren Kleinkondensatoren: Durchmesser < 10 cm u. Länge max. 25 cm Kondensatoren: Durchmesser > 10 cm u./oder Länge > 25 cm	16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
B 42	Entwicklerbäder/Fixierbäder	20 01 17*	Fotochemikalien
C 1	PU-Schaumdosen mit PDR-Recyclinglogo	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mobile Sammlung für gefährliche Abfälle von Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, im Wetteraukreis

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Bismarckstrasse 13, 61169 Friedberg, führt auf der Grundlage der Abfallsatzung und Gebührensatzung des Wetteraukreises in der jeweils gültigen Fassung (einzusehen unter www.awb-wetterau.de) mobile Sammlungen für gefährliche Abfälle von Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen, die keine Privathaushalte sind, im Wetteraukreis durch.
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Bismarckstrasse 13, 61169 Friedberg, Telefon 0 60 31/90 66-11, ist für die Durchführung der Sammlungen zuständig.
3. Mit der Sammlung können Dritte beauftragt werden. Als verantwortliches Fachpersonal im Sinne der Annahmbedingungen der HIM, Waldstr. 11, 64584 Biebesheim, werden Personen eingesetzt, deren Anweisungen bei den Sammelterminen Folge zu leisten ist.
4. Eingesammelt werden Verbrauchsgüter, die eine gefährliche Abfalleigenschaft im Sinne des § 3 (5) Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 sowie der Abfallverzeichnisverordnung vom 10.12.2001 in der jeweils gültigen Fassung erlangen.
5. Je Sammlung wird die Menge pro Anlieferer auf 100 kg beschränkt. Bei Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen ist die Menge auf insgesamt 500 kg je Abfallerzeuger und Jahr begrenzt. Für die Entsorgung der angelieferten Abfälle wird eine Gebühr gemäß der Gebührensatzung des Wetteraukreises in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Gebühr entsteht bei der Anlieferung und wird bar erhoben.

Merkblatt erstellt: 01.01.2018, Lahr Datum / Name	Merkblatt geprüft: 01.01.2018, Simon Datum / Name	Merkblatt freigegeben: 01.01.2018, Schmittberger Datum / Name
---	---	---

Folgende Abfälle sind aus beseitigungs-technischen Gründen oder weil sie anderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, generell von der Annahme über die kommunale, mobile Sammlung gefährlicher Abfälle ausgeschlossen:

- Altöl aus Verbrennungsmotoren und Getrieben
(Diese Öle müssen entsprechend der Altölverordnung vom 16.04.2002 vom Handel kostenlos zurückgenommen werden)
- Druck-/Gasflaschen (Handel)
- Feuerlöscher (Handel)
- infektiöse Abfälle und entsprechende krankenhausspezifische Abfälle (Entsorger)
- Kampfgase, chemische und biologische Kampfstoffe, Munition, Feuerwerkskörper u.a. pyrotechnische Stoffe, Sprengstoffe und sonstige detonationsfähige Zubereitungen (Kampfmittelräumdienst)
- Leuchtstoffröhren (Sammelstellen Lightcycle)
- Gerätebatterien (Handel, EEW, RH)
- Fahrzeugaltbatterien (Hersteller, Vertreiber)
- Industriebatterien (Hersteller, Vertreiber)
- radioaktive Abfälle (Landessammelstelle)
- Zytostatika (zurück über abgebende Ärzte/Apotheken)
- Abfälle, die keinen gefährlichen Abfall darstellen (je nach Art, entsprechender Entsorgungsweg)

Weitere Fragen zur Beseitigung oder den oben aufgeführten Entsorgungswegen sind direkt an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Service-Nr.: 0 60 31 – 90 66 11 zu richten.

Erklärungen Abkürzungen:

EZW – Entsorgungszentrum Wetterau, Echzell /Grund-Schwalheim

EEW – Elektro-Entsorgungs-Werkstatt, Glauburg-Stockheim

HIM – Hessische Industriemüll GmbH, Biebesheim

Weitere Fragen zur Beseitigung oder den oben aufgeführten Entsorgungswegen sind direkt an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Service-Nr.: 0 60 31 – 90 66 11 zu richten. Des Weiteren werden bei dieser Sammlung Laborabfälle aus Bildungseinrichtungen angenommen. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb abzustimmen.

6. Die Sammlungen werden für Kleinmengen auf der Grundlage der Vorgaben § 1 (4) des Hess. Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 durchgeführt.
7. Eine Annahme kann erst erfolgen, nachdem der komplette Aufbau des Sammelfahrzeuges abgeschlossen ist.
8. Die gefährlichen Abfälle müssen vom Abfallerzeuger/-anlieferer unmittelbar dem verantwortlichen Sammelpersonal des Sammelfahrzeuges nach Aufforderung übergeben werden.

9. Flüssigkeiten, Granulate, pulverförmige und pastöse Stoffe sind in dicht verschlossenen und mechanisch intakten Behältnissen anzuliefern.
10. Bei Altfarben/Altlacken sowie Leim- und Klebemittel darf keine Kantenlänge der Einzelbinde 50 cm überschreiten.
11. Das Gesamtgewicht oder das Gesamtvolumen eines Behältnisses darf 20 kg oder 20 l nicht übersteigen.
12. Reste gleicher Stoffe sind aus Gründen der Volumenreduzierung zusammenzufassen.
13. Bei Eisglätte, starkem Schneefall, Nebel etc. und während eines Gewitters darf der Sammelcontainer nicht eingesetzt werden. Die Sammlung an diesen Tagen kann ganz oder teilweise ausfallen.

Mobile Sammlung für gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen im Wetteraukreis

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Bismarckstrasse 13, 61169 Friedberg, führt auf der Grundlage der Abfallsatzung und Gebührensatzung des Wetteraukreises in der jeweils gültigen Fassung (einzusehen unter www.awb-wetterau.de) mobile Sammlungen für gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen durch.
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Bismarckstrasse 13, 61169 Friedberg, Telefon 0 60 31/90 66-11, ist für die Durchführung der Sammlungen zuständig.
3. Mit der Sammlung können Dritte beauftragt werden. Als verantwortliches Fachpersonal im Sinne der Annahmebedingungen der HIM, Waldstr. 11, 64584 Biebesheim, werden Personen eingesetzt, deren Anweisungen bei den Sammelterminen Folge zu leisten ist.
4. Eingesammelt werden Verbrauchsgüter, die eine gefährliche Abfalleigenschaft im Sinne des § 3 (5) Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 sowie der Abfallverzeichnisverordnung vom 10.12.2001 in der jeweils gültigen Fassung erlangen. Die Sammlungen werden für Kleinmengen auf der Grundlage der Vorgaben § 1 (4) des Hess. Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 durchgeführt.
5. Folgende Abfälle sind aus beseitigungstechnischen Gründen oder weil sie anderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, **generell von der Annahme über die kommunale, mobile Sammlung gefährlicher Abfälle ausgeschlossen**:
 - Altöl aus Verbrennungsmotoren und Getrieben (Diese Öle müssen entsprechend der Altölverordnung vom 16.04.2002 vom Handel kostenlos zurückgenommen werden)
 - Druck-/Gasflaschen (Handel)
 - Feuerlöscher (Handel)
 - infektiöse Abfälle und entsprechende krankenhausspezifische Abfälle (Entsorger)

- Kampfgase, chemische und biologische Kampfstoffe, Munition, Feuerwerkskörper u.a. pyrotechnische Stoffe, Sprengstoffe und sonstige detonationsfähige Zubereitungen (*Kampfmittelräumdienst*)
- Leuchtstoffröhren (*Handel, RH, EEW*)
- Gerätebatterien (*RH/ Handel*)
- Fahrzeugaltbatterien (*Hersteller, Vertreiber*)
- Industriebatterien (*Hersteller, Vertreiber*)
- radioaktive Abfälle (*Landessammelstelle*)
- Zytostatika (*zurück über abgebende Ärzte/Apotheken*)
- Abfälle, die keinen gefährlichen Abfall darstellen (je nach Art, entsprechender Entsorgungsweg)

Erklärungen Abkürzungen:

EZW – Entsorgungszentrum Wetterau, Echzell /Grund-Schwalheim

EEW – Elektro-Entsorgungs-Werkstatt, Glauburg-Stockheim

HIM – Hessische Industriemüll GmbH, Biebesheim

Weitere Fragen zur Beseitigung oder den oben aufgeführten Entsorgungswegen sind direkt an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises, Service-Nr.: 0 60 31 – 90 66 11 zu richten.

8. Von der Mitnahme ausgeschlossen bleiben Verpackungsmaterial u. a. Stoffe, die mit dem Hausmüll oder dem Gelben Sack entsorgt werden können. Diese Stoffe werden an dem jeweiligen Einsammelstandort zurückgelassen. Sie unterliegen der Einsammelpflicht der Gemeinde. Es werden außerdem keine leeren Behältnisse (leer = tropffrei, spachtelrein) wie Farbdosen oder – eimer angenommen.
9. Die gefährlichen Abfälle müssen vom Abfallerzeuger/-anlieferer unmittelbar dem verantwortlichen Personal des Sammelfahrzeuges nach Aufforderung übergeben werden. Eine Annahme kann erst erfolgen, nachdem der komplette Aufbau des Sammelfahrzeuges abgeschlossen ist.
10. Flüssigkeiten, Granulate, pulverförmige Stoffe und pastöse Stoffe sind in dicht verschlossenen und mechanisch intakten Behältnissen anzuliefern.
11. Reste gleicher Stoffe sind aus Gründen der Volumenreduzierung zusammenzufassen. Die einzelnen Behältnisse dürfen höchstens 20 l-Volumen Inhalt haben und nicht schwerer als 20 kg sein. Bei Altfarben/Altlacken sowie Leim- und Klebemitteln darf keine Kantenlänge der Einzelbinde 50 cm überschreiten.
12. Je Sammlung darf ein Abfallbesitzer höchstens 100 kg anliefern. Bei Zweifel an der Herkunft der gefährlichen Abfälle aus privaten Haushaltungen kann das Sammelpersonal dokumentierte, persönliche Daten des Anlieferer fordern.
13. Die Sammlung ist für Anlieferungen aus privaten Haushaltungen gebührenfrei.

14. Bei Eisglätte, starkem Schneefall, Nebel etc. und während eines Gewitters darf das Schadstoffmobil nicht eingesetzt werden.

Die Sammlung an diesen Tagen kann ganz oder teilweise ausfallen.